

Satzung

**zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer
in der Stadt Heidelberg
(Zweitwohnungsteuersatzung - ZwStS)
vom 13.10.2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2005 (GBl. S. 578), und des § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung**

§ 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 3 wird nach Buchstabe b) folgender neuer Buchstabe c) eingefügt:

- „c) Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Heidelberg, den

Beate Weber
Die Oberbürgermeisterin